

Preisblatt

Allgemeine Grundversorgungspreise für die Versorgung mit Gas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Rosenheim

Anlage zur GasGV

gültig ab 1. Januar 2019

1	Allgemeine Grundversorgungspreise	Arbeitspreis je kWh		Grundpreise jährlich		Jahresverbrauch bis zu
		Netto	Brutto ¹	Netto	Brutto ¹	
1.1	Kleinverbrauchstarif	8,53	10,15	18,41	21,91	1.515 kWh
1.2	Grundpreistarif I	6,91	8,22	42,95	51,11	4.982 kWh
1.3	Grundpreistarif II	5,74	6,83	101,24	120,48	29.584 kWh
1.4	Grundpreistarif III (nur bis 80 kW Leistung)	5,46	6,50	184,07	219,04	132.000 kWh

Der Gasverbrauch wird am Zähler in Kubikmeter (m³) gemessen und mit der Zustandszahl (diese richtet sich nach Druck sowie Temperatur) und dem Brennwert (Energieinhalt pro Norm-m³) in die Einheit Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Damit ist gewährleistet, dass nur der tatsächliche Energieinhalt der bezogenen Gasmenge berechnet wird. Änderungen des Brennwertes werden für den jeweiligen Abrechnungszeitraum berücksichtigt. Im Versorgungsnetz der Stadtwerke Rosenheim wird Gas mit der Erdgasqualität „H“ entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G260 geliefert.

Mengenermittlung: Betriebs-m³ x Zustandszahl => Norm-m³ x Brennwert => Verbrauch in kWh

Hinweis: Beim Vergleich einer kWh (Kilowattstunde) Gas mit einer kWh Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und der Gasbrennwert berücksichtigt werden.

Verwendungshinweis:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden. Eine Verwendung als Kraftstoff darf nur erfolgen, wenn dies nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig ist. Eine Missachtung zieht steuer- und strafrechtliche Folgen nach sich. Bei Fragen zur erlaubten Verwendung können Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt wenden.

¹ In den Bruttopreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % enthalten.

Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

Telefon +49 8031 365-2626
Telefax +49 8031 365-2700

info-stadtwerke@swro.de
www.swro.de

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN DE83 7115 0000 0000 0056 94
BIC BYLADEM1ROS

Registergericht Traunstein HRB 16114
Gläubiger-ID DE24 SRV0 0000 0033 20
USt-IdNr. DE239851078
Sitz der Gesellschaft Rosenheim

Geschäftsführer
Dr.-Ing. Götz Brühl
Vorsitz im Aufsichtsrat
Oberbürgermeisterin Gabriele Bauer

2 Preisbestandteile (gemäß GasGVV § 2 Abs. 3)

		Netto	Brutto¹
		Cent/kWh	Cent/kWh
Im Arbeitspreis enthalten:			
	Erdgassteuer gesetzlicher Regelsatz	0,5500	0,6545
	Abgabe nach § 2 Abs. 2 der KAV ² für Kochen und Warmwasser	0,6100	0,7259
	Abgabe nach § 2 Abs. 2 der KAV ² für sonstige Tariffieferungen	0,2700	0,3213
	Abgabe nach § 2 Abs. 2 der KAV ² für Sondervertragskunden	0,0300	0,0357
	Netznutzungsentgelt Arbeitspreis (0-50.000 kWh/a)	1,2937	1,5395
	Netznutzungsentgelt Arbeitspreis (50.001-1.100.000 kWh/a)	1,0398	1,2374
Im Grundpreis enthalten:			
		Netto	Brutto¹
		Euro/Jahr	Euro/Jahr
	Grundpreis Netznutzungsentgelt (0-50.000 kWh/a)	31,68	37,70
	Grundpreis Netznutzungsentgelt (50.001-1.100.000 kWh/a)	158,64	188,78
	Messung – Standardlastprofilverfahren mit jährl. Ablesung	5,50	6,55
	Messung – Standardlastprofilverfahren mit mtl. Ablesung	60,00	71,40
Messstellenbetrieb kundenanlagenspezifisch nach Zählertypen³			
		Netto	Brutto¹
		Euro/Jahr	Euro/Jahr
	Balgengaszähler (G4 und G6)	16,50	19,64
	Balgengaszähler (G16 und G25)	91,20	108,53
	Balgengaszähler Gewerbe (G40)	168,50	200,52
	Balgengaszähler Industrie (G65 bis G100)	392,50	467,08
3 Umstellung des jährlichen Abrechnungszyklus nach Kundenwunsch auf⁴			
		Netto	Brutto¹
		Euro/Stück	Euro/Stück
3.1	halbjährlich (eine zusätzliche Abrechnung pro Jahr)	6,30	7,50
3.2	vierteljährlich (drei zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50
3.3	monatlich (elf zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50
4 Verzugskosten⁵			
		Netto	Brutto
		Euro	Euro
4.1	Kosten für Mahnung (Zahlungserinnerung)	3,00	3,00
4.2	Kosten für Inkasso bzw. Inkassoersuch	5,80	5,80
4.3	Nachinkasso je Inkassogang	35,60	35,60
4.4	Kosten für die Einstellung der Versorgung	(siehe gesondertes Preisblatt der SWRO Netze GmbH)	
3.5	zusätzliches Entgelt bei Ratenvereinbarung, je Rate	3,00	3,00
5 Ermittlungsentgelt			
		Netto	Brutto
		Euro	Euro
5.1	Ermittlungsentgelt durch das Einwohnermeldeamt Rosenheim	5,00	5,95
5.2	Ermittlungsentgelt bundesweit	10,00	11,90

¹ In den Bruttopreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % enthalten.

² KAV = Konzessionsabgabenverordnung

³ Preise für weitere Zählertypen finden Sie auf dem gesonderten Preisblatt der SWRO Netze GmbH.

⁴ Um eine unterjährige Abrechnung erstellen zu können, müssen vom Kunden die Zählerstände mitgeteilt werden.

⁵ Die Mahn- und Inkassokosten unterliegen nicht der Steuerpflicht.